

Anlage zu TOP 4.2

Antworten der Verwaltung auf die eingereichten Fragen der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen zum Haushaltsplan 2019 für das Umweltamt

Frage der CDU

Freiwillige Leistungen

Frage: Welche freiwilligen Leistungen werden gezahlt (Einzelne Auflistung und Summe)? Wie hat sich der Anteil der freiwilligen Leistungen im Vergleich zum letzten Haushaltsjahr verändert und welche Faktoren waren dafür ausschlaggebend?

Antwort: Für 2019 ergibt sich ein Gesamtvolumen der freiwilligen Leistungen in Höhe von 215.193 EUR und damit 0,88 % des geplanten Aufwandes in Höhe von 24.462.446 EUR. Diese teilen sich wie folgt auf:

Produktgruppe	Sachverhalt	Planung 2018	Planung 2019	Veränderung
11.13.01	Mitgliedsbeiträge Naturparke	44.000 €	48.000 €	4.000 €
11.13.01	EFRE Projekt Zukunftsfit Wandern	5.250 €	3.500 €	-1.750 €
11.14.01	Zuschuss an das Umweltzentrum	10.000 €	10.000 €	0 €
11.14.01	Zuschuss an die Verbraucherzentrale	112.549 €	115.925 €	3.376 €
11.14.01	Umwelt- und Klimaschutzpreis (alle 2 Jahre)	5.000 €	0 €	-5.000 €
11.14.04	Öko-Profit	31.000 €	31.000 €	0 €
11.14.04	Ökol. Maßnahmen Agenda 21	6.768 €	6.768 €	0 €
Summe		214.567 €	215.193 €	626 €

Durch zu erwartende Beitragserhöhungen bei den Mitgliedsbeiträgen Naturparke erfolgt eine Erhöhung des Planwertes um + 4.000 EUR. Aus einer vertraglich vereinbarten und politisch beschlossenen Steigerungsrate des Zuschusses an die Verbraucherzentrale in Höhe von maximal 3 % pro Jahr resultiert die Betragserhöhung von + 3.376 EUR. Betragsreduzierungen erfolgen zum einen mit - 5.000 EUR für den im 2-jährigen Rhythmus revolvingenden Umwelt- und Klimaschutzpreis sowie mit - 1.750 EUR aus dem EFRE Projekt Zukunftsfit Wandern, welches im August 2019 beendet wird.

Frage vom Bündnis 90/Die Grünen

Umweltschutz in städtischen Gebäuden

Frage: Die 0,5 Stelle 360 22 150 14 „Sachbearbeiter/in Umweltschutz in städtischen Gebäuden“ hat einen kw-Vermerk. Ist die Aufgabe „abgearbeitet“ oder wird sie in einem anderen Arbeitsbereich weiter wahrgenommen?

Antwort: Der verantwortungsvolle Umgang mit Innenraumschadstoffen in städtischen Gebäuden bleibt eine Pflichtaufgabe der Stadt. Für diesen Zweck ist eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe tätig, an der das Umweltamt mit zwei Personen mit jeweils ca. 0,5 Stellenanteilen beteiligt ist. In Anbetracht der zwingend notwendigen Personalkostenkonsolidierung im Haushalt, wurde im Rahmen des HSK vorgeschlagen, die Aufgabe künftig mit reduziertem Stellenanteil wahrzunehmen. Die Neuausrichtung der Organisation, der Abläufe und der Standards wird mit dem ISB besprochen, wenn die Personalkosteneinsparung mit Ausscheiden der Stelleninhaberin ansteht.